

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 1. Juli 2021

Dossier 7691, «10vor10» vom 12. Mai 2021 – «Raketenbeschuss aus Gaza»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 1. Juni 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«In der Sendung "10 vor10" vom 12. Mai 2021 wurde u.a. ein Beitrag im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen (Raketenbeschuss aus Gaza auf das Territorium Israels) zwischen der Terrororganisation Hamas einerseits und dem Staat Israel ausgestrahlt. In diesem Beitrag wurde in völlig einseitiger Weise Position für die Terrororganisation Hamas und gewaltbereiten Palästinensern und gegen Israel bezogen. Dazu erhielt auch die Leiterin der Niederlassung der Heinrich-Böll-Stiftung in Ramallah, Bettina Marx, Gelegenheit zur Stellungnahme. Marx äusserte in ihrer Stellungnahme wahrheitswidrig u.a., dass:

- die Infrastruktur in den von Palästinensern bewohnten Gebieten [durch den israelischen Staat] vernachlässigt werde*
- die Palästinenser keine wirtschaftliche Tätigkeit entfalten könnten, weil "ihnen das Land ihrer Dörfer und Städte weggenommen" worden sei*
- sie "seit der Staatgründung [Israels] unter massiver Diskriminierung leiden" würden.*

In der Anmoderation dieses Beitrags wurde mit keinem Wort erwähnt, dass es sich bei der Heinrich-Böll-Stiftung um eine Stiftung der deutschen Partei "Bündnis90/Die Grünen" (nachstehend: "Die Grünen") handelt. Die Grünen unterstützen u.a. die BDS-Bewegung (Boycott-Disinvestment-Sanctions), eine eindeutig anti-israelische und antisemitische Bewegung, die im letzten Jahr auch vom Deutschen Bundestag verurteilt wurde.

Eine dementsprechender Hinweis in der Anmoderation hätte es den Zuschauenden ermöglicht, den Hintergrund und die Motive der von Bettina Marx in diesem Beitrag/Interview verbreiteten Hetze gegen Israel zu einzuordnen.

Bettina Marx ist eine ausgewiesene Gegnerin Israels. In den von ihr verbreiteten Stellungnahmen bedient sie sich dabei einer äusserst polemischen und diffamierenden Sprache (z.B. "israelisches Joch", vgl. Gastkommentar vom 9. Juni 2018 auf der Website der "Deutschen Welle"), wenn sie über Sachverhalte aus/über Israel spricht.

Konkret beanstande ich fristgerecht dementsprechend:

1. dass das Fernsehen SRF einer ausgewiesenen anti-israelisch eingestellten Person die Möglichkeit einräumt, ihre Hetze gegen Israel zu verbreiten

2. dass das Fernsehen SRF es unterlassen hat, den politischen Hintergrund von Bettina Marx und der Heinrich-Böll-Stiftung zu vermitteln.

Damit hat SRF D mindestens gegen den gesetzlichen Auftrag zu einer ausgewogenen Berichterstattung verstossen. Und ganz generell lässt sich feststellen, dass SRF D in seiner Berichterstattung eindeutig tendenziös anti-israelisch ist, und das schon seit Langem.

Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass ich mit Schreiben vom 13. Mai 2021 meine Kritik an SRF D übermittelt habe, woraufhin ich gestern, 31. Mai 2021, eine Antwort per E-Mail erhalten habe, die mich aber argumentativ nicht überzeugt.»

Die Ombudsstelle hält unter Berücksichtigung der redaktionellen Stellungnahme in Form des Schreibens an den Beanstander (eingegangen am 2. Juni 2021) abschliessend fest:

1. Einordnung der Person Bettina Marx: Frau Marx wird als Leiterin der Heinrich-Böll-Stiftung in Ramallah angekündigt. Die Haltung der Heinrich-Böll-Stiftung muss nicht näher beschrieben werden. Selbst wenn angenommen werden muss, dass die meisten der «10vor10»-Zuschauenden die Haltung der Stiftung zu Israel nicht kennen, ist es ein Leichtes, dies bei allfälligem Interesse herauszufinden. Entscheidend ist die Nennung der Stiftung. Frau Marx hat zweifellos eine eindeutige Haltung, die aber gestützt ist durch die Beobachtungen auch internationaler Organisationen. Zudem wurde in den unzähligen Beiträgen rund um die jüngste Eskalation im Nahen Osten weder das Existenzrecht noch das Selbstverteidigungsrecht Israels in Frage gestellt. Auch nicht durch Frau Marx.
2. Wahrheitswidrig sind die Aussagen von Bettina Marx nicht. Selbst Sonderorganisationen der UNO wie die Internationale Arbeitsorganisation stellen seit

Jahren in ihren Beobachtungsmissionen fest, dass die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedingungen der in Israel lebenden Palästinenser misslich sind. Stellvertretend sei diese Passage aus der Beobachtermission von 2019 zitiert: «In den letzten Jahren haben immer mehr Palästinenser versucht, Arbeit in Israel zu finden und dort ein Einkommen zu erzielen. Fast ein Drittel des Haushaltseinkommens im Westjordanland wird heute in der israelischen Wirtschaft verdient. Diese Art der Beschäftigung ist jedoch oft mit einem beschwerlichen Weg über die Übergänge zu den Arbeitsplätzen verbunden.» Es sind also bei Weitem nicht nur die Medien, die dies festhalten, sondern auch internationale Organisationen. Jede und jeder, der sich schon in den besetzten Gebieten aufgehalten hat, fällt unschwer auf, dass diese infrastrukturell vernachlässigt werden.

3. «Arabische Städte in Israel»: In dem dem Interview mit Frau Marx vorangestellten Bericht wird exemplarisch über die Stadt Lod berichtet. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern sind 30 Prozent arabische Israelis. In ganz Israel sind es 2 Millionen. Es ist richtig, dass es keine «rein arabischen» Städte in Israel gibt. Hingegen Städte, die überwiegend von einer arabischen Bevölkerung bewohnt wird. So zum Beispiel Nazareth.
4. «Diskriminierung»: 92 Prozent des israelischen Bodens gehört dem Staat, er wird durch die Israel Land Authority nach den Regeln des Jüdischen Nationalfonds (JNF) verwaltet. Gemäss diesen Regeln wird den Nichtjuden das Recht auf Niederlassung verweigert, das Recht, ein Geschäft zu eröffnen und oft auch das Recht auf Arbeit aus dem einzigen Grund, dass sie nicht Juden sind. Nur den Juden steht das Recht auf Einwanderung zu, indem jedem offiziell als solchen anerkannten Juden das sofortige und automatische Recht auf Einreise und Niederlassung in Israel gewährt wird. Israel bestimmt als Besetzungsmacht seit 1967 - allerdings nach einem nicht von Israel verschuldeten Krieg - über das Schicksal von 2,7 Millionen Palästinensern in Cisjordanien und im Gazastreifen, ohne dass ihnen jemals mehr als eine beschränkte Autonomie gemäss den Osloer Verträgen gewährt worden wäre.
5. «Selbst Dörfer und Städte auf dem Territorium des Staates Israel gehören den Palästinensern und Arabern. Damit werde die Existenzberechtigung Israels in Frage gestellt.»

Nach der Niederlage Jordaniens und seiner Verbündeten im Sechstagekrieg 1967 hatte Israel die Stadtgrenzen von Jerusalem neu gezogen. Nach internationalem Recht gilt der annektierte Teil von Jerusalem bis heute als besetztes Gebiet, und die Palästinenser beanspruchen das Gebiet für ihre geplante Hauptstadt al-Kuds. Israel betrachtet ihn dagegen als Teil der «gesamten und vereinigten» Hauptstadt Jerusalem.

An Vorschlägen, wie sich die Stadt teilen liesse, hat es in den letzten Jahrzehnten nicht gemangelt. Doch am Ende landeten sie in den Schubladen, und mit jedem Jahr

schwinden die Aussichten, dass im Ostteil eine palästinensische Hauptstadt entstehen kann. Das Gleiche gilt für eine Zweistaatenlösung ganz generell.

Fakt ist, dass als israelisch besetzte Gebiete diejenigen Gebiete bezeichnet werden, die unter israelischer Kontrolle stehen und ausserhalb der 1949 mit den Nachbarn geschlossenen Waffenstillstandslinien des jüdischen Staates liegen. Fakt ist, dass diese Gebiete vom Internationalen Gerichtshof, der Uno und anderen internationalen Organisationen sowie einer erheblichen Anzahl von Regierungen als besetzte Gebiete gewertet werden – ungeachtet des Anspruchs weiter Teile der israelischen Bevölkerung, das Ostjerusalem und die Golanhöhen als Israel zugehörig bzw. als «umstrittene Gebiete mit offenem Anspruch» qualifiziert.

Wenn es nun um die Berichterstattung geht, so orientiert sich auch SRF an diesen von der Mehrheit der Völkergemeinschaft und deren Institutionen vertretenen Haltung. Der Vorwurf einer anti-israelischen Berichterstattung entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Ebenso wenig kann die Ombudsstelle eine Sachgerechtigkeitsverletzung im beanstandeten Bericht vom 12. Mai erkennen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D